

Informationen und Ratschläge für Begräbnisbesteller



von

Mag. Karl Wagner

INHALTVERZEICHNIS

Das Begräbnis	Seite 3
Der Sinn eines kirchlichen Begräbnisses.....	Seite 3
Die Vorbereitung eines Begräbnisses	Seite 3
Orgel, Musik, Gesang	Seite 4
Parte (Sterbe-, Totenanzeige)	Seite 4
Kränze und Blumen (Blumenspenden-Ablöse)	Seite 4
Kranzschleifen	Seite 4
Soll man Kinder zum Begräbnis mitnehmen?	Seite 5
Können Fehl- und Totgeburten kirchlich eingesegnet werden?	Seite 5
Kath. Verstorbene im “Anatomischen Institut”	Seite 5
Urnenaufbahrungen	Seite 5
Kirchliches Begräbnis nach Suizid oder Drogentod	Seite 6
Kirchenaustritt – ist eine kirchliche Trauerfeier möglich?	Seite 6
Ein traditionelles Begräbnis oder (...)	Seite 7
Grab und Friedhof	Seite 7
Durchführung eines Begräbnisses	Seite 8
Kontaktaufnahme mit kirchlichen Einsegnenden	Seite 8
Informationen über die Pfarren der Erzdiözese Wien	Seite 8
Informationen über das Referat Einsegnungsdienst	Seite 8
Informationen vom Bestattungsunternehmen	Seite 9
Vorsorge für das eigene Begräbnis	Seite 9
Trauerbegleitung nach dem Tod eines Angehörigen	Seite 9
Informationen über die Caritas der Erzdiöz. Wien – Kontaktstelle Trauer	Seite 9

Das Begräbnis

Begräbnisse gehören seit Menschengedenken zum unverzichtbaren Bestandteil menschlichen Handelns. In jedem Kulturkreis werden Verstorbene ehrenvoll an besonderen Orten und in besonderer Weise bestattet.

Der Glaube eines Menschen hat, wenn es um die Ausrichtung seines Begräbnisses geht, den Stellenwert eines Testaments, das nach dem Tod nicht mehr verändert werden darf.

Jeder Mensch hat das Recht, in einer Feier seines Glaubens bestattet zu werden und die Hinterbliebenen haben die moralische Pflicht, ihm dies zu gewähren.

Die Verweigerung einer kirchlichen Trauerfeier ist nicht nur ein Unrecht dem/der Verstorbenen gegenüber, sondern die Hinterbliebenen versagen sich selbst eine Hilfe, die ihnen bei einer solchen Trauerfeier zugute kommen würde.

Der Sinn eines kirchlichen Begräbnisses

Das kirchliche Begräbnis erfüllt nicht nur für den Verstorbenen und für die Angehörigen, sondern auch für die Gesellschaft eine wichtige Aufgabe:

- ▶ Der/die **Verstorbene** wird vom fürbittenden Gebet der ganzen Kirche getragen und vor Gottes Angesicht begleitet.
- ▶ Die **Hinterbliebenen** werden in ihrer Trauer beim Begräbnis nicht nur aus dem Glauben getröstet, sondern sie erfahren auch die heilende und therapeutische Wirkung des Rituals, das helfen kann:
 - den Verlust objektiv einzuschätzen
 - Schuldgefühle und Angstzustände zu bewältigen
 - das Selbstwertgefühl zu stärken
 - eine Neuorientierung für die Zukunft zu finden
- ▶ Die **Gesellschaft** braucht für den eigenen Zusammenhalt und ihren Fortbestand die Erinnerung an ihre Verstorbenen als Geschichtsbewusstsein und Ausdruck ihrer Kultur; die dadurch von Generation zu Generation gesichert und erhalten bleibt.

Die Vorbereitung eines Begräbnisses

Das kirchliche **Begräbnis** und die **Begräbnismesse** bilden in der Tradition der Kirche eine Einheit. Wenn sie zeitlich getrennt gefeiert werden, sollte im Zuge der Bestellung des Begräbnisses auch die Bestellung einer Begräbnismesse bedacht werden.

(Das Referat Einsegnungsdienst hat von den Wiener Pfarren deren mögliche Termine für Begräbnismessen aufliegen und gibt diese auf Anfrage weiter.)

Die Durchführung einer Trauerfeier ist mit vielen Einzelleistungen verbunden, von denen einige vorgegeben sind, andere hingegen können frei gewählt werden.

Selbst auszuwählen sind:

- * die Art des Begräbnisses (z. B. Erd- oder Feuerbestattung)
- * die Art und die Ausstattung des Sarges
- * der Aufwand bei der Aufbahrung des Sarges
- * der Einsatz von Musikern (Organist, Sänger, Chor, Orchester...)
- * die Art des Konduktwagens
- * auf welche Weise die Blumenspenden zum Grab gebracht werden sollen
- * die Wahl der Grabstelle (es gibt billigere und teurere Gräber)

Die Leistungen eines Bestattungsunternehmens betreffen unter anderem die Ankleidung des Verstorbenen, den Transport des Leichnams auf den Friedhof, die Aufbahrung in der Friedhofshalle, den Aufbahrungsschmuck, die Beleuchtung und Gestaltung des Aufbahrungsraumes, die Überführung zur Grabstelle, den Konduktwagen, die Kleidung der Konduktbegleiter.

Orgel, Musik, Gesang

Es liegt im Ermessen der Begräbnisbesteller, musikalische Wünsche zu äußern oder auch nicht. Um einer Trauerfeier einen würdigen Ausdruck und Nachhaltigkeit zu verleihen, sollten Lieder gewählt werden, die den christlichen Glauben stärken und Trost spenden. Dabei kann und soll auch die Trauergemeinde im Volksgesang beteiligt sein.

Musik von Tonträgern ist bei kirchlichen Trauerfeiern nicht empfehlenswert. Diese Art der Musik entspricht weder der kirchlichen Tradition, noch verleiht sie der Trauerfeier jene Ausdruckskraft einer musikalischen Live-Aufführung.

Parte (Sterbe-, Totenanzeige)

Die Bestattungsunternehmen verfügen über Vorlagen für die Textgestaltung der Parten. Diese sind jedoch von unterschiedlicher Qualität.

Persönliche Formulierungen auf einer Parte sind möglich, empfehlenswert und können bei der Bestellung des Begräbnisses vorgelegt werden.

Ebenso können Andenkenbildchen von dem/der Verstorbenen, soweit solche gewünscht werden, bestellt werden.

Soll man Kränze und Blumen zum Begräbnis bringen oder für einen guten Zweck spenden? (Blumenspenden-Ablöse)

Beide Varianten sind möglich.

Mit einem Kranz, einem Gesteck oder einer anderen Blumenspende kann eine Verbundenheit mit dem Verstorbenen bzw. mit den trauernden Hinterbliebenen in einer besonderen Weise zum Ausdruck gebracht werden.

Der Blumenschmuck gibt der Trauerfeier einen persönlichen Rahmen und vermittelt eine stimmungsvolle Atmosphäre.

Wenn es im Sinne des Verstorbenen ist oder von den Hinterbliebenen erbeten wird, kann anstelle von Blumen auch Geld für einen guten Zweck gespendet werden (dieses Ersuchen wird in der Parte angeführt).

Kranzschleifen

Die Inschrift auf Kranzschleifen können sehr persönlich gestaltet werden, da auf ihnen zum Ausdruck gebracht werden kann:

- **die Beziehung zum Verstorbenen:**
In Liebe; In Dankbarkeit; In Verbundenheit; Verbunden über das Grab hinaus;
In Freundschaft; In (lieber) Erinnerung ...
- **der seelische Zustand der Trauernden:**
In tiefer Trauer; Mit gebrochenem Herzen; Untröstlich ...
- **der gemeinsame Glaube:**
Auf Wiedersehen; Lebe wohl; Behüt´ dich Gott; Christus ist unser Trost; Lebe in Christus; Lebe im Frieden Gottes; Herr, dein sind wir im Leben und im Tod;
Verbunden im Glauben, in der Hoffnung und in der Liebe ...

Die standardisierte und allorts gebräuchliche Aufschrift "*Letzte Grüße*" ergibt keinen wirklichen Sinn: Man könnte glauben, dass der Verstorbenen zum letzten Mal begrüßt wird und man ab jetzt mit ihm nichts mehr zu tun haben möchte.

Kranzschleifen müssen nicht schwarz sein!

Die schwarze Farbe betont das Ende, den Tod und die Trauer.

Die Farbe violett hingegen ist nicht nur die Farbe der Buße, sondern auch der Vorbereitung, des Zugehens, des Wartens auf ein großes Fest, wie z.B. vor Weihnachten oder vor Ostern. Mit Farben kann auch Hoffnung, Liebe, Verbundenheit oder Dankbarkeit zum Ausdruck gebracht werden.

Soll man Kinder zum Begräbnis mitnehmen?

Ja, aber ohne sie zu zwingen!

Es ist nicht richtig, die Kinder prinzipiell von Begräbnisfeiern fern zu halten.

Für sie ist die Teilnahme am Begräbnis für die Verarbeitung ihrer Trauer genauso wichtig, wie bei Erwachsenen. Die Teilnahme an der Trauerfeier kann vor psychischen Problemen helfen, die ohne Abschied von einem geliebten Menschen sehr leicht entstehen können.

Können Fehl- oder Totgeburten kirchlich eingeseget werden?

Die Kirche segnet Früh- und Totgeburten ein, wenn die Eltern zur Kirche gehören und sie für ihr Kind um eine kirchliche Trauerfeier ersuchen.

Werden Menschen, die ihren Körper einem Anatomischen Institut für medizinische Forschung zur Verfügung stellen, auch kirchlich eingeseget?

Ja, wenn dieser Wunsch schriftlich hinterlegt worden ist (am besten im Anatomischen Institut, Währinger Straße 13, 1090 Wien).

Die Körperteile werden nach geraumer Zeit aus dem Anatomischen Institut in das Krematorium überstellt, dort verbrannt und anschließend bestattet. Es gibt auf dem Wiener Zentralfriedhof eine eigens dafür vorgesehene Urnen-Grabstätte.

Urnenaufbahrungen

Es ist gelebte Tradition, dass die Kirche den Leib eines Verstorbenen einsegnet und nicht seine Asche. Urnenaufbahrungen sind nur in Ausnahmefällen empfehlenswert; wenn z.B. die Trauernden bei der Verabschiedung im Krematorium nicht dabei sein konnten oder wenn die Kremation des Leichnams im Ausland stattgefunden hat.

Dabei ist zu bedenken, dass beim Abschied von der Asche eines Verstorbenen die Dimensionen nicht übereinstimmen. Der Leib des Verstorbenen, der Gottes Wohnung war, ist physisch nicht mehr vorhanden.

Wenn von einem Verstorbenen nicht leibhaftig Abschied genommen werden kann, kann es bei der Trauerverarbeitung zu psychischen Störungen kommen, von denen Hinterbliebene im Vorhinein erfahrungsgemäß keine Ahnung haben. (Yorick Spiegel "Der Prozeß des Trauerns" Kaiser. Grünewald Verlag)

Auf diesem Hintergrund wird verständlich, dass der Abschied z. B. von einer Mutter – von deren Leib im Sarg oder von derer Asche in der Urne – nicht dasselbe ist und nicht dasselbe sein kann!

Theologisch gibt es bei einer Urneneinsegnung keinen Widerspruch zum Glauben an die Auferstehung der Toten.

Die liturgische Feier bei einer Urneneinsegnung ist ein wenig abgeändert. Denn die Feier des Begräbnisses ist ausgerichtet auf den Abschied von einem Menschen, dessen Körper leibhaftig vorhanden ist. Der Abschied von der Asche eines Verstorbenen entspricht nicht der menschlichen Form; somit ist die Urne kein echter Ersatz für den Leib, den man in Ehren zu Grabe geleitet.

Aus diesen Gründen wird – soweit es möglich ist – die Beerdigung des Leichnams empfohlen und so die bisherige altehrwürdige Tradition zum Wohl der Hinterbliebenen weitergepflegt.

Kirchliches Begräbnis nach Suizid oder Drogentod?

Für die Hinterbliebenen ist der Abschied von einem Angehörigen, der Suizid begangen hat, oder an einer Überdosis Rauschgift verstorben ist, besonders schmerzlich. Diesem Umstand hat die besondere Aufmerksamkeit des/der Begräbnisleiters/in zu gelten.

Natürlich werden die Menschen, welche Suizid begangen haben oder an Drogen gestorben sind, kirchlich beerdigt.

Damit das Begräbnis in einer würdigen Form begangen werden kann, ist es dabei besonders wichtig, den Vorsteher der Feier vor dem Begräbnis über die Umstände des Todes zu informieren. Damit nicht durch Unwissenheit des Einsegnenden ein peinlicher oder schlechter Eindruck entsteht und die Angehörigen sich in aller Würde vom Toten verabschieden können.

Kirchenaustritt – ist eine kirchliche Trauerfeier möglich?

Die Kirche ist verpflichtet, ihren Mitgliedern bei einem Begräbnis – auch bei einem verstorbenen Angehörigen, der aus der Kirche ausgetreten war – beizustehen und sie zu trösten. Dies geschieht, indem sie die christliche Auferstehungshoffnung verkündet und für den verstorbenen Menschen um Gottes Barmherzigkeit bittet.

Im Begräbnismanual der Erzdiözese Wien wurde für aus der Kirche Ausgetretene eine eigene Textvorlage namens “Begleitung von Trauernden” erarbeitet und für solche pastorale Sonderfälle zur Verfügung gestellt.

Wenn kath. Hinterbliebene von aus der Kirche Ausgetretenen um den Beistand der Kirche ersuchen, muss der Pfarrer bzw. Einsegnende klären, ob und in welcher Form dies möglich ist.

Unterschieden wird zwischen drei Formen der seelsorglichen Begleitung:

- **1) Ein ortsübliches kirchliches Begräbnis:** Wenn der “Wunsch nach Wiederaufnahme in die Kirche” testamentarisch oder vor Zeugen glaubhaft zum Ausdruck gebracht oder ein “Zeichen der Kirchenzugehörigkeit” gesetzt wurde.
- **2) Eine Feier der Verabschiedung:** Wenn der Ausgetretene in Hinblick seines eigenen Begräbnisses das Mitwirken der Kirche nicht ausdrücklich ausgeschlossen hat. In einem solchen Fall ist eine kirchliche Begräbnisfeier in der Aufbahrungshalle und am Grab vorgesehen, jedoch keine eigene Messfeier.
- **3) Kein kirchliches Begräbnis ist möglich:** Wenn ein Verstorbener klar zu erkennen

gegeben hat, kein kirchliches Begräbnis zu wünschen oder sich ausdrücklich vom christlichen Glauben losgesagt hat, dann ist dieser Wunsch zu respektieren.

In solchen Fällen kann der Priester, Diakon, Begräbnisleiter/in die Angehörigen hinter dem Sarg und ohne liturgischem Gewand begleiten, um mit ihnen zu beten.

Bei einem Wunsch eines kath. Begräbnisses betreffend einer der drei vorgenannten Formen, wird von der Bestattung die Begräbnisgebühr einer "Begleitung von Trauernden" verrechnet.

Ein traditionelles Begräbnis oder eine Beerdigung in aller Stille?

Als Alternative zu einem "normalen" Begräbnis wird manchmal nach einem Begräbnis "*in aller Stille*" angefragt.

Ein Begräbnis ist keine *ausschließliche Privatangelegenheit*, die nur die nahen Angehörigen betrifft. Ein Begräbnis hat auch für alle jene Menschen, die mit dem Verstorbenen einen Umgang hatten, eine wichtige Funktion.

Die Möglichkeit, sich vom Verstorbenen zu verabschieden und ihm Wertschätzung, Verbundenheit und Dankbarkeit zu bekunden, sollte allen Menschen, die mit dem Verstorbenen in einer Beziehung gestanden haben, offen stehen.

Die persönliche Trauer soll die Trauer anderer nicht gering schätzen!

Wird die Öffentlichkeit von der Trauerfeier ausgeschlossen, nehmen sich die hinterbliebenen Angehörigen eine Chance, in ihrer Trauer Linderung und Trost zu erfahren; weil Mitmenschen ihre Wertschätzung und Verbundenheit mit den Hinterbliebenen sowie dem Verstorbenen nicht zum Ausdruck bringen können.

Für Christen bedeutet eine Trauerfeier nicht nur ein "zum Ausdruck bringen" des Glaubens, sondern auch seine Vertiefung und Festigung. Auch jene Menschen, die mit der Kirche keinen Kontakt (mehr) haben, können bei einem Begräbnis erfahren, welchen Wert die Botschaft der Kirche für die Menschen darstellt.

Ein Begräbnis "*in aller Stille*" ist daher nicht geeignet, die Belastung der persönlichen Trauer leichter ertragen zu können.

Jedem Mensch gebührt das Recht, für seinen in der Gesellschaft erbrachten Beitrag, auch öffentlich gewürdigt zu werden. Was letztendlich auch Trost für die trauernden Angehörigen mit sich bringen und eine heilende und therapeutische Wirkung entfalten kann.

Sollte zu Lebzeiten ein Verstorbener den Wunsch geäußert haben, sich sein Begräbnis unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu wünschen (aus finanziellen, gesellschaftlichen, familiären oder anderen Gründen), dann haben die Hinterbliebenen – nach sorgfältiger Abwägung der Beweggründe – die für sie als richtig erscheinende Entscheidung zu treffen.

Traditionen sollten nicht leichtfertig aufgegeben werden; da sich diese auf erprobte Erfahrungen stützen und immer einen Sinn vermitteln.

Inwieweit neue Wege zielführender sind als die altbewährten, muss sich erst herausstellen.

Grab und Friedhof

Das Grab hat nicht nur einen individuellen und familiären Bezug; es ist auch eine gesellschaftliche Einrichtung. Vermittelt es doch das Bewusstsein der Fortdauer des Verstorbenen in der Familie, in der Gesellschaft, im Volk und letztlich in der Menschheitsgeschichte.

Somit hat der Friedhof auch eine gesellschaftsstiftende und -erhaltende Funktion, der die vergangenen Generationen mit der gegenwärtigen und den zukünftigen verbindet.

Eine anonyme Bestattung widerspricht somit den traditionellen Gepflogenheiten der Menschheit und der gewachsenen Kultur.

F. Ansgar erinnert daran: "Pietät ist eine Art Frühwarnsystem für Humanität."

Nähere Details über die Friedhöfe in Wien können Sie als Link in der Homepage des Einsegnungsdienstes www.friedhofewien.at und unter ‚Wichtige Hinweise‘: ‚[Liste der Friedhöfe Wiens](#)‘ aufrufen.

Durchführung eines Begräbnisses

Kontaktaufnahme mit kirchlichen Einsegnenden

Um einer Trauerfeier einen würdigen und persönlichen Charakter vermitteln zu können, ist der vorherige Kontakt mit dem/der Vorsteher/in (Vorsteherin: Begräbnisleiterin oder Pastoralassistentin) der/die die kirchliche Trauerfeier leiten wird, notwendig.

Wenn zwischen den Angehörigen und der Wohnpfarre eine persönliche Bekanntschaft besteht, sollte die Pfarrkanzlei über den Tod eines Angehörigen so bald als möglich informiert werden. Das ist deshalb wichtig, um mit dem zuständigen Pfarrer (oder Pfarrsekretärin) einen Begräbnistermin eruieren zu können (idealerweise: noch vor dem Aufsuchen einer Bestattung).

In Wien treten die Einsegnenden im Normalfall mit den Angehörigen nach dem Erhalt einer Begräbnismeldung – welche von der Bestattung über den Einsegnungsdienst an die Wohnpfarre versendet wird – entsprechend vorher in Kontakt. Dies geschieht in den meisten Fällen telefonisch, wobei über den Verstorbenen Informationen wie: Alter, Todesursache, Eigenschaften bzw. Charakterzüge, Stellung in der Familie, im Beruf und in der Gesellschaft, usw. ausgetauscht werden.

Solche Details können/sollen im Rahmen der Predigt des Vorstehers berücksichtigt werden. Bei persönlich bekannten Pfarrmitgliedern kann (nach Möglichkeit) auch ein persönliches Treffen in der Pfarre vereinbart werden.

Informationen über die Pfarren der Erzdiözese Wien

Die Pfarren Wiens mit allen relevanten Daten finden Sie als *Download* in der Homepage des Einsegnungsdienstes: [Pfarradressen - alphanetisch geordnet \(2011\)](#)

Die Kontaktdaten aller Pfarren der Erzdiözese Wien können Sie im Internet aufrufen unter: <http://stephanscom.at/pfarren/>

Informationen über das Referat Einsegnungsdienst

Das Referat Einsegnungsdienst steht als Drehscheibe aller kath. Begräbnisse in Wien für Anfragen zur Verfügung:

1110 Wien, Simmeringer Hauptstraße 234

Tel.: 01/53469-27610 und -27611, Fax: 769 81 63-77

E-Mail: Einsegnungsdienst@edw.or.at

Homepage: www.einsegnungsdienst.at

Informationen vom Bestattungsunternehmen

Die von den Angehörigen ausgewählte Bestattung kann alle Fragen betreffend einer Beerdigung, Kremation, Urne, kath. Einsegnung, 'Begleitung von Trauernden' (bei aus der Kirche ausgetretenen Verstorbenen), Seelen- (Begräbnis-)messtermin, Grabkosten, usw. beantworten.

Nähere Details über die Bestattungen stehen unter 'Wichtige Hinweise' als Download Wien.gv.at zur Verfügung.

Vorsorge für das eigene Begräbnis

Wer sein Begräbnis nicht dem Zufall überlassen möchte und für sich eine würdige Begräbnisfeier wünscht, sollte sich rechtzeitig überlegen, worauf er/sie besonderen Wert legt und/oder was bei der Trauerfeier vermieden werden soll.

Bei diesen Überlegungen kann die Wohnpfarre, in Wien das Referat Einsegnungsdienst oder eine Bestattung wertvolle Impulse beisteuern.

Im Testament die Wünsche für das eigene Begräbnis zu definieren ist denkbar ungünstig; da eine Testamentseröffnung in der Regel erst nach Durchführung des Begräbnisses stattfindet.

Es ist daher ratsam, die Wünsche bezüglich der Durchführung des eigenen Begräbnisses zu verschriftlichen und in einem Briefumschlag mit der Überschrift "Öffnen im Falle meines Todes" aufzubewahren. Oder diese persönliche Willenserklärung einer Person des Vertrauens mitzuteilen, der die Hinterbliebenen darüber informieren soll.

Ebenso kann auch die Möglichkeit einer *Sterbeversicherung* in Betracht gezogen werden.

Trauerbegleitung nach dem Tod eines Angehörigen

Informationen über Caritas der Erzdiöz. Wien - Kontaktstelle Trauer

„Die Caritas hat die Kontaktstelle Trauer geschaffen, um Pfarren zu ermutigen, zu motivieren und zu unterstützen, Menschen in ihrer Trauer stärker wahrzunehmen und zu begleiten. Mit Menschen in dieser seelischen Not ein Stück Weges zu gehen sehen wir als einen wichtigen Dienst der Nächstenliebe.“

Auskunft und Anmeldung:

Frau Poli Zach-Sofaly / Kontaktstelle Trauer

Caritas der Erzdiözese Wien, 1010 Stephansplatz 6

Tel.: 0664/848 25 17; E-Mail: poli.zach-sofaly@caritas-wien.at

Sekretariat Pfarr-Caritas und Nächstenhilfe

Tel.: 515 52-3678; E-Mail: pfarr-caritas@caritas-wien.at